

Kinderportal Steiermark

Wichtige Änderungen bei der Vormerkung für Betreuungsplätze

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Ab dem 10. Jänner 2025 gibt es in der Steiermark ein neues, einheitliches Vormerksystem für Krippen-, Kindergärten- und Hortplätze. Bisher wurden die Vormerkungen je nach Region und Standort unterschiedlich gehandhabt. Ab 10. Jänner gibt es ein zentrales Vormerksystem für alle Eltern in der Steiermark - das Kinderportal des Landes Steiermark.

Wesentliche Änderungen:

- **Hauptvormerkung:** Alle Vormerkungen für das Betreuungsjahr 2025/26 müssen im Zeitraum vom 10. Januar bis 28. Februar 2025 ausschließlich online über das neue Kinderportal erfolgen.
- **Für Eltern, deren Kinder weiterhin dieselbe Einrichtung besuchen:** Es ist keine neue Vormerkung notwendig. Das bedeutet, wenn Ihr Kind im Herbst 2025 weiterhin dieselbe Einrichtung besucht, müssen Sie nichts weiter tun.
- **Übergang von der Krippe in den Kindergarten in derselben Einrichtung oder Wechsel in eine andere Einrichtung:** Wenn Ihr Kind die Einrichtung wechselt, müssen Sie eine Vormerkung im Kinderportal vornehmen. Auch innerhalb derselben Einrichtung z.B. beim Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten ist eine Vormerkung erforderlich.



<https://kinderportal.stmk.gv.at>

Wichtig: Die Vormerkung kann ausschließlich von Ihnen als Eltern online durchgeführt werden. Es ist keine Vormerkung über die Einrichtungsleitung möglich. Sie erhalten eine Benachrichtigung über die Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes im April 2025.

Zugang zum Kinderportal:

- Direktlink: www.kinderportal.stmk.gv.at
- Oder scannen Sie den QR-Code, um direkt zum Portal zu gelangen:

Kontakt Kinderportal/Land Steiermark

- E-Mail: kinderportal@stmk.gv.at
- Telefon: +43 (316) 877-3999

Mit lieben Grüßen,
Ihr WIKI-Team